

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 34

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Schweiz. Besuch der Industrieausstellung durch Schulen. Derselbe edle Geist, der bei Eröffnung der schweiz. Industrieausstellung auf „die immense Bedeutung der Schule“ hinwies, hat es wohl bewirkt, daß der Besuch der Industrieausstellung von Schulen mit ihren Lehrern zu nur 20 Rp. per Kopf gestattet ist. Bereits haben viele Lehrer im wohlverstandenen Interesse ihrer Wirksamkeit und Stellung ihre Schüler hingeführt zu den reichen und mannigfaltigen Ergebnissen schweizerischer Gewerbsthätigkeit; und wo immer es möglich ist, sollte diese Gelegenheit recht viel und oft benutzt werden.

Bern. Notiz über die Lehrerkasse. Aus dem so eben im Drucke erschienenen Berichte der Verwaltungskommission der Schullehrerkasse entnehmen wir, daß diese Anstalt ein Vermögen besitzt von Fr. 360,285. 95.

Die diesjährigen Pensionen an 135 berechnete Mitglieder betragen per Kopf Fr. 80, in Summa Fr. 10,800.

Die Anstalt zählt 860 Mitglieder, d. h. so zu sagen alle Lehrer, welche altershalber (der Eintritt muß nämlich vor dem 45. Jahre stattfinden) beitreten konnten.

Pensionsberechtigt wird man im 55. Lebensjahre. Es haben aber alle Wittwen und Kinder verstorbener Mitglieder Anspruch auf eine Pension, und ebenso alle diejenigen Mitglieder, welche durch unverschuldete körperliche Gebrechen außer Stand gesetzt sind, ihren Lehrerberuf fernerhin auszuüben oder auf andere Weise ihren hinlänglichen Unterhalt zu erwerben.

Zur Aufrichtung von Nothsteuern ist der Verwaltungskommission ein jährlicher Kredit von Fr. 400 eröffnet.

Möchten wahrhafte Wohlthäter bei Abfassung ihres Testaments nicht vergessen, wie dankbar die im Schuldienste ergrauten, alten und schwachen Lehrer jeder Gabe gedenken, die ihnen aus der bernischen Lehrerkasse zufließt!

— Ehrenmeldung. Auch viele Gemeinden des Mittellandes haben ihre Lehrerbefoldungen erhöht, so Inner-Griz, Zimmerwald, Guaggisberg, Schwarzenburg und Alligen. Letztere zwei Gemeinden wollen überdieß neue Schulhäuser bauen. Bekanntlich ist der unermülich thätige Hr. Antenen, Schulinspektor dieses Kreises, und ohne Zweifel sind diese Schritte zur Verbesserung des Schulwesens größtentheils seinem Verwenden zu verdanken.

— Schritte zur Gehaltsverbesserung. Lehrmittelfrage. (Korresp.) Die Kreissynode Schwarzenburg hat in ihrer vorletzten und zahlreich besuchten Sitzung (es waren nur 2 Mitglieder abwesend) vom 13. Juni abhin einmüthig beschloffen, an die Lit. Vorsteherschaft der Schulsynode zu Händen der Schulsynode den Antrag zu stellen, es möge dieselbe bei der obersten Landesbehörde die beförderliche Regulirung und Erhöhung der Lehrerbefoldungen beantragen. Da bald nach erfolgter Einsendung dieses Antrages ein Zirkularschreiben der Kreissynode Bern-Land hieher gelangte und von einem ganz ähnlichen Beschlusse der bernischen Lehrerschaft Kenntniß gab, so wurde hierseits dem ferner gefaßten Beschlusse, die übrigen Kreissynoden des Kantons Bern zu gleichem Schritte einzuladen, keine Folge gegeben, wohl aber in der letzten Sitzung der Kreissynode vom 18. dieß Monats einhellig beschloffen, nachträglich noch an den Lit. Vorstand der Schulsynode das Begehren zu stellen, eine außerordentliche Sitzung der Schulsynode zu veranstalten. Sie hofft, auch die übrigen Kreissynoden werden dem Beispiele von Bern-Land und Schwarzenburg folgen, welche, ohne um einander zu wissen, fast gleichzeitig ähnliche Beschlüsse in Betreff der Befoldungsfrage gefaßt haben.

In der gleichen Sitzung vom 18. dieß Monats wurde ferner und ebenfalls mit Einmüthigkeit beschloffen, an die Lit. Schulsynode des Kantons Bern den weitem Antrag zu stellen, sie möge der Lit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Wunsch aussprechen, in Betreff der Einführung obligatorischer Lehrmittel nicht all zu viele neu ausarbeiten zu lassen, sondern namentlich die Kinderbibel von Nückli und das erste und zweite bernische Lesebuch beizubehalten und für eine vorläufig bestimmte Frist obligatorisch zu erklären. Das Memorirbuch betreffend,

so wollte eine schwache Minderheit von keinem solchen wissen, sondern hierfür den Heidelberger, nebst den Gellertliedern und dem Spruchbuche bezeichnen, während die entschiedene Mehrheit der Ansicht beistimmte, es sollte ein Memorirbuch eingeführt werden, welches den Memorirstoff für die verschiedenen Schulstufen bezeichneter und enthalten würde: 1) Bibelsprüche als Kernsprüche zu den einzelnen bibl. Erzählungen alten und neuen Testaments, und 2) die Bezeichnung der zu memorirenden Gellertlieder und neuen Psalmen (Angabe der betreffenden Nummern.) — Was uns für diese Anträge bestimmte sind folgende, gewiß nicht so leicht hin zu übersehende Umstände: 1) Sowohl die Kinderbibeln, als auch die beiden Lesebücher scheinen uns neben allfälligen Mängeln auch entschiedene Vorzüge zu haben. 2) Es sind dieselben an manchen Orten bereits eingeführt und bekannt und es würde daher 3) Die Einführung neuer an deren Stelle nicht nur auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen, sondern ohne Zweifel Widerstand finden und bei der Bevölkerung starken und gerechten Unwillen wecken. Der beständige Lehrmittelwechsel in der allgemeinen Volksschule taugt unsers Erachtens eben so wenig, als steter Lehrerwechsel. Beide wirken vielmehr oft nachtheilig. Zudem ist nicht zu übersehen, daß das sogenannte Berner-Gesangbuch erst eingeführt ist und wird, was den Leuten ebenfalls finanzielle Opfer auferlegt. Wir hoffen, es werde unser Antrag von andern Kreissynoden unbefangenen geprüft werden und bei ihnen, wie bei den obern Schulbehörden Berücksichtigung finden!

— Das Spruchbuch betreffend. (Korresp.) Mit Freuden begrüßen wir das neue Spruchbuch, aus dem in Nr. 30 des Schulblattes einige Probelectionen mitgetheilt wurden, als ein für die Schule zweckmäßiges Werklein. Wir wünschen aber, es möchte mit demselben eine für den Lehrer bestimmte Anleitung, zur Behandlung der einzelnen biblischen Geschichten in Verbindung gebracht werden in der Weise, daß die zur Geschichte passenden Bibelstellen die Erklärung des Lehrstoffes selbst bilden oder als Belege den erklärenden Bemerkungen dienen würden, zugleich aber auch als Memorirstoff für den Schüler. Ein in der Art abgefaßtes Schulbuch würde gewiß bei den meisten Lehrern Aufnahme finden.

— Verwahrung. Auch die Kreissynoden Signau und Bern-Stadt weisen eine Anschuldigung, die aus dem fragl. Korrespondenz-Artikel in Nr. 25 „über das Beten in der Schule“ hergeleitet werden möchte, von ihnen ab.

— Eine Möglichkeit! (Korresp.) Ein hochgestellter Mann, der sich seit Jahren als aufrichtiger Schulfreund bewiesen hat, schreibt uns unterm 29. Juli: „Bald werde ich irre an unserer sonst so wackern und keineswegs auf den Kopf gefallenen Lehrerschaft. Die Besoldungsfrage ist im besten Zuge, endlich einmal zu einer Erörterung zu kommen. Einleitungen sind getroffen, die in der Sache zu etwas Ersprießlichem führen müssen, wenn sie beharrlich verfolgt werden. Und nun — gerade als geschähe es mit der allerabgeseimtesten Jesuitentaktik — greift man ein Artikelfchen des Schulblattes auf, legt ihm übertriebene Wichtigkeit bei, und wirft es als Feuerbrand unter die Lehrerschaft, damit sie sich von Synode zu Synode damit beschäftige, Uneinigkeit pflanze und die Aufmerksamkeit der Lehrer von der Lebensfrage, dem Besoldungswesen, abziehe. Sind die Lehrer Kinder geworden, daß sie dieß Spiel nicht merken?“ — — — Wir lassen die Richtigkeit dieser Annahme unerörtert; gedenkt man aber der außerordentlichen Heftigkeit, mit welcher eine freie Lehrerversammlung in Besoldungssachen zu hintertreiben gesucht wurde und welche Mühe man sich stetsfort gibt, den gegenwärtigen Zeitpunkt als durchaus ungeeignet zu gesetlicher Regelung der „brennenden Frage“ darzustellen: so scheint wenigstens Grund vorhanden, die Annahme unsers Hrn. Korrespondenten — in ernste Erwägung zu ziehen. —

Freiburg. Exzeptionelles. (Korresp.) Folgendes ist der Wortlaut eines Circulars, das die Erziehungsdirektion allen Gemeinderäthen zukommen ließ:

„Dem Erziehungsdirektor ist angelegen, den Zustand, in welchem sich der Volksschulunterricht in den verschiedenen Primarschulen des Kantons gegenwärtig befindet, zu kennen, was nur durch ein ernstes und auf jeden Schüler besonders bezügliches Examen während mehrern Tagen möglich ist. — Da dieser Untersuchung mit großen Kosten verbunden wäre, wenn er durch die Schulinspektoren oder

„durch einen Spezialauschuß stattfinden müßte, und der Zustand unserer Finanzen eine derartige außerordentliche Ausgabe nicht erlaubt, so kam die geistliche Behörde mit der Erziehungsdirektion überein, dieses Examen durch die betreffenden Herren Pfarrer und einen Abgeordneten des Gemeinderathes in den Knaben- und Mädchenschulen der Pfarrgemeinden aufnehmen zu lassen, wovon die Herren Geistlichen schon durch ihre Oberbehörde sind angewiesen worden. — Sie (die Pfarrer und Gemeindeglieder) sind einfach beauftragt, in jeder Schule die Schülerzahl und die Menge derjenigen Zöglinge zu konstatiren, welche geläufig lesen und schreiben können.

Dieser Untersuchung soll in Anwesenheit der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen stattfinden. Das bisherige Resultat muß ihnen durch den Hrn. Pfarrer oder Delegirten mitgetheilt werden, damit sie ihre allfälligen Bemerkungen darüber machen können.“

Dieses das jesuitische Machwerk, erobert durch die Propaganda von Lyon, am Tage des Heils, den 7. Christmonat 1856.

Wer das Kreis Schreiben genau durchliest, darf es nicht anders benennen.

Für den Augenblick heben wir nur hervor: Unsere gegenwärtig funktionirenden Pfarrherren, mit dem Bischof an der Spitze, sind alle aus der berühmten Jesuitenschule auf der Michelsburg, von 1817—1847, hervorgegangen. Sie sind allem freien Forschen, allem rationellen und geistig entwickelnden Unterrichte, unter welcher Form er sich zeigen mag, abhold. Sie sind die einzigen Ankläger und Feinde der neuen Schule (1847—1857). Nun, diese beauftragt man, einen auf jeden Zögling besonders ausgehenden Untersuchung anzustellen. Und welchen Delegirten wird der Pfarrer wählen? Einen solchen, der ihm gefällt und seinen Zwecken behülflich ist. Die Volksschule ist also ihren ärgsten Feinden überliefert.

Und um diesen Untersuchung durch die Pfarrer zu rechtfertigen, gibt man ökonomische Rücksichten an.

Wir sind weit entfernt, die Geülichkeit ihres Einflusses auf die Schule bezaubern zu wollen, und wissen nur zu gut, wie nahe Kirche und Schule sich gegenfeitig stehen. Wären unsere Geistlichen, wie sie sein sollten, und hätten sie eine andere Schule passirt, würden sie sich auch anders gegen die neue Schule gestellt haben, als dies geschehen, so wäre uns dieser Untersuchung lieb und recht. So aber nicht; denn alles ist damit auf's Spiel gesetzt.

Baselland. Verwaltungssachen. Die ref. Kirchen- und Schulgutsverwaltungskommission nahm auf das diesjährige Budget knapp die für den Lehrerbestand zur Zeit der Budgetentwerfung nöthig gewesene Summe für Besoldungen etc. Da in Reigoldswyl der Unterlehrer im letzten Winter erkrankte und für seine Schulklasse ein Vikar bestellt werden mußte, so wünscht die Kommission, daß beim Landrath ein bezüglicher Nachtragskredit ausgewirkt werden möchte. Es wird der Kommission Erlaubniß ertheilt, die Zahlung des Vikars mit Fr. 158. 90 aus einem andern Kreditposten, der voraussichtlich es gestattet, zu leisten und diese Uebertragung zu buchen. — Aus dem gleichen Fond wurde bisher der Jungfer Dettwiller, welche, nun auf dem Hohenrain bei Prattelen, eine Anstalt zur Erziehung von armen Mädchen zu Dienstmädchen hält, ein jährlicher Beitrag geleistet, sofern der Bericht über die Prüfung der Anstalt zweckentsprechende Leistungen nachwies. Auf dem Budget für 1857 ist der Beitrag ausgelassen: die Erziehungsdirektion berichtet aber, daß nun die Anstalt sich verbessert, indem die Zöglinge, welche früher in Bezug auf Schulunterricht jeweilen den Repetirschulunterricht der nahe gelegenen Ortsschulen besuchten, nun in ausgedehnterer Weise durch eine gehörig gebildete eigene Lehrerin unterrichtet werden, und demzufolge auch in diesem Jahre der Beitrag zu leisten wäre. Es wird der Kirchen- und Schulgutsverwaltungskommission die Hand geöffnet, für die Anstalt einen Beitrag von Fr. 150 zu zahlen und ihn wie im vorigen Falle übertragsweise zu buchen. — Bei diesem Anlasse wird beschloffen, die Kommission der Kirchen- und Schulgutsverwaltung zu ersuchen, künftig die einschlagenden Abtheilungen ihres Budgets in Verbindung mit der Erziehungsdirektion, welche dem Kirchen- und Schulwesen vorsteht, festzusetzen. —

Luzern. Fortschritte. Der Reg.-Rath verlangt vom Gr. Rath einen außerordentlichen Kredit von 10,000 Fr. um die Realschule aus den bisherigen

Lokalen, traurigen Anblickes, in das Hauptgebäude des Franziskanerklosters zu verlegen und daselbst die nöthigen baulichen Veränderungen vorzunehmen. Es wird dadurch ein doppelter Zweck erreicht: bessere Placirung der Schule und durch Schleifung der alten Lokale eine bedeutende Verschönerung des Franziskanerplatzes, namentlich freie Aussicht nach dem obern Grund, was wohl auch zur bessern Einsicht in die Nothwendigkeit der benannten Veränderung mitgewirkt haben mag.

— Laut dem Tagblatt haben die Gemeindevorstände von Ebikon, Dierikon, Gisikon, Honau und Root den Lehrern Gehaltzulagen zuerkannt. Bravo! das Habsburgeramt geht mit einem schönen Beispiel voran. vivat sequens.

Anzeigen.

Anzeige.

Ausgesprochenen Wünschen zufolge gestatten wir gerne ausnahmsweise auch vierteljährliche Abonnements für's „Schweiz. Volksschulblatt“, und ersuchen solche, die davon Gebrauch machen wollen, dieß brieflich der unterzeichneten Expedition anzuzeigen.

Ferner theilen wir mit, daß, so weit der Vorrath reicht, der 1. Halbjahrgang 1857 bei uns zu 2 Fr. bezogen werden kann; und endlich: daß auch die frühern 3 Jahrgänge noch in kleiner Anzahl Exemplaren vorrätzig sind und zusammen um Fr. 4 erlassen werden. Bestellungen sind zu adressiren an

Die Expedition des „Schweiz. Volksschulblattes“
in Diesbach bei Thun.

Zur gefälligen Beachtung.

Wenn allenfalls noch Lehrer oder sonst Jemand Abonnenten für die „Erweiterungen“ gesammelt haben, so bitten wir um baldige Anzeige, damit die Auflage definitiv bestimmt werden kann. — Dabei bringen wir in Erinnerung, daß für je 4 gewonnene Abonnenten der „Erweiterungen“ Fr. 1 per Nachnahme auf uns bezogen werden kann.

Für die Expedition:
Ferdinand Vogt, Sohn.

Anzeige.

Der Termin zur Einsendung von Arbeiten über die in Nr. 32, Seite 471, des „Schweiz. Volksschulblattes“ gestellte „Preisauflage“ wird hiemit bis Ende dieses Monats verlängert.

Der Herausgeber.

Ausschreibungen.

Die Stelle eines Inspektors der deutschen Sekundarschulen und Proghymnasium des Kantons Bern. Besoldung Fr. 600 und Fr. 500 Reiseentschädigung. Meldung bei der Erziehungsdirektion bis 25. August nächsthin.

Moosseedorf, Oberschule mit 63 Kindern und Fr. 503 Gemeindefesoldung. — Unterschule daselbst (für eine Lehrerin) mit 57 Kindern und Fr. 250 Gem. Besoldung. Prüfung für beide 19. Augustmonat, Morgens 8 Uhr daselbst.

Madretsch, gem. Schule mit 60 Kindern und Fr. 365. 96 Gem. Besoldung. Prüfung am 24. August, Mittags 1 Uhr daselbst.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: Dr. F. J. Vogt, in Diesbach b. Thun.
Druck von C. Käfer, in Bern.